



Informationen zur Einführungsphase

(Bezug: Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. August 2016)

Bewertungsskala

Anstelle der Notenskala von 1 bis 6 tritt ab der Einführungsphase eine Punkteskala von 15 bis 0. In jedem Fach wird die Leistung je Schulhalbjahr bewertet.

1			2			3			4			5			6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0

Studienbuch

Die Zeugnisse der Einführungsphase und die Semesterbögen der Qualifikationsphase müssen in einem Studienbuch gesammelt und bei der Anmeldung zum Abitur vorgelegt werden.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren)

- In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben und zwar werden in **Deutsch, in den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren** und **in den übrigen Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts zwei oder drei Klausuren im Schuljahr**, in Fächern, die nur **ein Schulhalbjahr unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts eine Klausur oder zwei Klausuren** geschrieben. Die Entscheidung über die Anzahl der Klausuren ist in den Fachkonferenzen zu treffen. Die Dauer der Klausuren soll **zwei Unterrichtsstunden** nicht überschreiten.

Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase werden diejenigen „automatisch“ **in die Qualifikationsphase versetzt**, die

- in allen Fächern mindestens 05 Punkte erreichen,
- nur ein Fach mit weniger als 05 Punkten, alle anderen aber mit mindestens 5 Punkten bewertet werden.

Für die Versetzungsentscheidung ist eine Ganzjahresnote relevant, d.h., in die Bewertung des 2. Schulhalbjahres fließt die 1. Halbjahresnote mit ein. In den Fächern, die im 1. Halbjahr abgewählt und durch ein anderes ersetzt worden sind (Ku, Mu, DS) ist die Note des 2. Halbjahres versetzungsrelevant.

Es obliegt der Zeugniskonferenz zu entscheiden, ob auch eine Versetzung vollzogen wird, wenn

- zwei Fächer mit 01 bis 04 Punkten durch zwei Fächer so **ausgeglichen** werden können, dass der Durchschnitt jeweils bei 05 Punkten liegt,
- *ein Beispiel: 01 Punkt in Physik kann mit 09 Punkten in Biologie, 04 Punkte in Mathematik können mit 06 Punkten in Deutsch ausgeglichen werden.*
- ein Fach mit 00 Punkten durch ein Fach mit 10 Punkten oder mit zwei Fächer mit mindestens 08 Punkten ausgeglichen werden kann.
- *ein Beispiel: 00Punkte in Geschichte können mit 10 Punkten in Erdkunde oder mit 8 Punkten in Erdkunde und gleichzeitig mit 08 Punkten in Physik ausgeglichen werden.*

In beiden Fällen gilt:

- Die Wochenstundenzahlen des Ausgleichsfaches dürfen nur um eine geringer sein. Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Eine Versetzung ist **nicht** möglich, wenn

- mehr als zwei Fächer mit 1 bis 4 Punkten bewertet werden,
- ein Fach mit 0 Punkten und mindestens ein weiteres Fach mit 1 bis 4 Punkten bewertet werden,
- mehr als ein Fach mit 0 Punkten bewertet wird.

Versäumnis

Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden, so gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten, so steht die fehlende Möglichkeit der Bewertung in der Einführungsphase der Versetzung nicht entgegen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächst höheren Schuljahrgang erwartet; in der Qualifikationsphase wird der Unterricht als „nicht teilgenommen“ gewertet.

Kunst / Musik / DS

Am Gymnasium Isernhagen die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs die Auswahl zwischen Kunst, Musik und Darstellendem Spiel. Pro Halbjahr belegt jedes Mitglied der 11. Klassen eins dieser drei Fächer. Der Unterricht umfasst zwei Wochenstunden in beiden Halbjahren. Da unser Gymnasium Kunst in der Qualifikationsphase als Leistungskurs und Musik als Prüfungskurs anbietet, gibt es nicht die Möglichkeit, das ganze Schuljahr Darstellendes Spiel zu belegen. Dadurch soll verhindert werden, dass durch die Abwahl von Kunst oder Musik bereits die Belegung des künstlerisch-musischen Profils in der Oberstufe nicht mehr möglich ist. Ein Fach ist nur dann als Leistungs- oder Prüfungskurs in der Qualifikationsphase wählbar, wenn es in der Einführungsphase mindestens ein halbes Jahr

belegt wurde. Deshalb gibt es folgende fünf Modelle:

	Ein Halbjahr	Das andere Halbjahr
Modell A	Kunst (2 Wochenstunden)	
Modell B	Musik (2 Wochenstunden)	
Modell C	Kunst (2 Wochenstunden)	Musik (2 Wochenstunden)
Modell D	Kunst (2 Wochenstunden)	Darstellendes Spiel (2 WS)
Modell E	Musik (2 Wochenstunden)	Darstellendes Spiel (2 WS)
Nicht möglich	Darstellendes Spiel (2 WS)	Darstellendes Spiel (2 WS)

Erwerb des Latinums

Kleines Latinum

- Versetzung in die Einführungsphase
- Mindestens ein „ausreichend (Note 4)“ als Ganzjahresnote in Jahrgang 10

Latinum

- Am Ende der Einführungsphase mindestens ein „ausreichend (5 Punkte)“

gez. C. Bielefeld

Stand vom 12.02.2019